

### Zentrale Wahlkommission meldet weiterhin niedrige Wahlbeteiligung

**17.01.2010**

Zum Stand 14:55 Uhr haben nur 15,95% der wahlberechtigten Ukrainer abgestimmt.

Zum Stand 14:55 Uhr haben nur 15,95% der wahlberechtigten Ukrainer abgestimmt.

Entsprechende Daten gab die Zentrale Wahlkommission bekannt, berichtet RBK-Ukraina.

Niedrige Wahlbeteiligungen werden vor allem aus den westlichen Oblasten gemeldet. So gaben zu diesem Zeitpunkt in der Oblast Transkarpatien/Sakarpatija nur 9%, in der Oblast Iwano-Frankiwsk 10%, in den Oblasten Ternopil, Lwiw, Riwne jeweils 13% der Wähler ihre Stimme ab. In der Oblast Wolhynien fällt mit 19% die Wahlbeteiligung überdurchschnittlich aus.

Die höchsten Wahlbeteiligungen werden in den östlichen Oblasten gemeldet. Darunter 21% in der Oblast Luhansk, 18% in der Donezker, jeweils 17% in den Oblasten Charkiw und Saporishje. In der Autonomen Republik Krim stimmten nach diesen Angaben zu diesem Zeitpunkt 16% und in der Hauptstadt 10,68% der Wähler ab.

Quelle: [RBK-Ukraina](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.